

Initiativgruppe „40 Jahre Radikalenerlass“  
c/o Klaus Lipps  
Pariser Ring 39  
76532 Baden-Baden  
[k.lipps@gmx.de](mailto:k.lipps@gmx.de)

14. April 2012

Frau Bundeskanzlerin  
Dr. Angela Merkel  
**Bundeskanzleramt**  
Willy-Brandt-Straße 1  
10557 Berlin

## Offener Brief

### **Betr. 40 Jahre „Radikalenerlass“**

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin,

wie Ihnen sicherlich bekannt ist, jährt sich in diesem Jahr zum vierzigsten Mal die Verabschiedung des Radikalenerlasses, der Deutschland weltweit negativ in die Schlagzeilen brachte und im Jahr 1995 sogar zu einer Verurteilung der BRD durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte führte.

Am 28. Januar 1972, verabschiedete die Ministerpräsidentenkonferenz unter dem Vorsitz von Bundeskanzler Willy Brandt einen Beschluss, der in den Folgejahren unter dem Namen „Radikalenerlass“ bekannt wurde. Zur Abwehr angeblicher Verfassungsfeinde sollten „Personen, die nicht die Gewähr bieten, jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einzutreten“, aus dem öffentlichen Dienst ferngehalten bzw. entlassen werden. Mithilfe der „Regelanfrage“ wurden etwa 3,5 Millionen Bewerberinnen und Bewerber vom „Verfassungsschutz“ auf ihre politische „Zuverlässigkeit“ durchleuchtet. In der Folge kam es zu 11 000 offiziellen Berufsverbotsverfahren, 2 200 Disziplinarverfahren, 1 250 Ablehnungen von Bewerbungen und 265 Entlassungen.

Dass in diesen Jahren massenhaft Unrecht geschehen ist, wird heute weder von HistorikerInnen noch von PolitikerInnen ernsthaft bestritten (vgl. auch die Bundestagsdebatte vom 09.12.2012, Plenarprotokoll 17/158, Drucksache 17/8376). Beispielhaft zitieren wir hier zwei Beiträge aus der Debatte: Michael Hartmann (SPD): „Man hat dabei ohne Zweifel das Kind mit dem Bade ausgeschüttet. Man hat Menschen beobachtet, ausgeforscht und nicht für den öffentlichen Dienst zugelassen. Aus heutiger Sicht ist es schwierig, die diesem Vorgehen zugrunde liegende Haltung nachzuvollziehen.“

Dr. Stefan Ruppert (FDP): „Ich glaube, alle Demokraten sind sich darüber einig, dass man damals über das Ziel hinausgeschossen ist.“

Dennoch wurden die Betroffenen bis zum heutigen Tag weder rehabilitiert oder gar entschädigt noch dürfen sie Einblick nehmen in die Akten über ihre geheimdienstliche Bespitzelung.

Die Berufsverbote der 1970er und 1980er Jahre haben nicht nur Existenzen vernichtet und persönliches Leid verursacht, sie haben vor allem der Demokratie in der BRD erheblichen Schaden zugefügt, der bis heute fortwirkt. Sie haben ein Klima der Einschüchterung, der Angst

und des Duckmäsertums befördert. Wir verstehen unsere Initiative als einen Versuch, zumindest einen Teil des Schadens, den die Demokratie durch diese Politik genommen hat, wieder gut zu machen.

Zum vierzigsten Jahrestag des Radikalenerlasses haben mittlerweile über 240 Betroffene eine Erklärung unterzeichnet, in der sie die Rehabilitierung und Entschädigung der Betroffenen, die Offenlegung und Vernichtung der „Verfassungsschutz“-Akten und das Ende der geheimdienstlichen Bespitzelung kritischer Oppositioneller fordern. Die Erklärung liegt im Anhang dieses Briefes bei und ist auch im Internet unter [www.berufsverbote.de](http://www.berufsverbote.de) einzusehen.

Anlässlich der Ministerpräsidentenkonferenz am 14. Juni 2012 möchten wir der Bundesregierung und den Landesregierungen diese Erklärung noch einmal dringend ans Herz legen und wenn irgend möglich persönlich übergeben.

Wir möchten Sie bitten, uns mitzuteilen, ob Sie die Möglichkeit sehen, am 14. Juni unsere Erklärung in Gegenwart von PressevertreterInnen in Empfang zu nehmen und / oder das Thema auf der Ministerpräsidentenkonferenz zur Sprache zu bringen.

Für eine Antwort bedanken wir uns im Voraus. Mit freundlichen Grüßen

Klaus Lipps und

Sigrid Altherr-König, Michael Cszakóczy, Lothar Letsche, Christina Lipps, Werner Siebler